

Anwalts- und Steuerberaterhaftung

Richter am BGH Prof. Dr. Markus Gehrlein

Freitag, 11. Mai 2012, 09:00 bis 15:00 Uhr
Juridicum der Universität, Schillerstr. 1, 91054 Erlangen

Das Seminar Anwalts- und Steuerberaterhaftung befasst sich mit **sämtlichen Facetten** der Inanspruchnahme von rechtlichen Beratern wegen Fehlberatung. Die richterrechtlich geprägte Materie wird in systematischer Weise anhand der Rechtsprechung des insoweit zuständigen IX. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs aufbereitet. Behandelt werden **alle relevanten Problemkreise**, angefangen vom Vertragsschluss und Haftungsgrundlagen, den Hinweispflichten des Anwalts und des Steuerberaters, dem Ursachenzusammenhang zwischen Pflichtverletzung und Schaden, der Schadensberechnung, der Haftung von Sozietäten und ihrer Mitgliedern bis hin zur Verjährung und prozessualen Durchsetzung von Ansprüchen. Dadurch werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, sich mit den **rechtlichen Grundstrukturen der Berufshaftung** vertraut zu machen.

Das Seminar behandelt im Einzelnen:

- Rechtsnatur des Beratungsvertrags und sein Zustandekommen
- Haftung aus cic
- Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter
- Rechtsgrundlagen der Beraterhaftung
- Anspruch aus PVV
- Freizeichnung durch Individualvereinbarung oder AGB
- Belehrungspflichten des Rechtsanwalts
- umfassendes Mandat
- eingeschränktes Mandat
- Rechtsprüfung
- Rechtsmittelchancen
- Pflichten vor Vergleichsschluss
- Belehrungspflichten des Steuerberaters
- Dauermandat
- Beschränktes Mandat
- Sicherster Weg
- Hinweis auf neue rechtliche Entwicklungen
- Ursachenzusammenhang zwischen Pflichtverletzung und Schaden
- Unterscheidung zwischen haftungsbegründender und haftungsausfüllender Kausalität
- Tätigwerden mehrerer Anwälte
- Vermutung beratungsgerechten Verhaltens

- Unterbrechung des Ursachenzusammenhangs
- Schaden
- Differenzhypothese, normativer Schadensbegriff, Schutzzweck der Norm
- Ausgang des Vorprozesses
- Schmerzensgeld
- Mitverschulden des Mandanten
- Haftung der Sozietät und der Sozien
- Verjährung
- Altes Recht
- Neues Recht
- Prozessuale Durchsetzung von Ersatzansprüchen
- Allgemeine Honorarfragen

Markus Gehrlein, Richter am BGH und Honorarprofessor der Universität Mannheim ist durch zahlreiche Publikationen, insbesondere zum Prozess-, Gesellschafts- und Haftungsrecht hervorgetreten.

Er ist Mitglied des für Anwalts- und Steuerberaterhaftung zuständigen IX. Zivilsenats beim BGH. Im Jahr 2010 hat er das Buch "Anwalts- und Steuerberatung" verfasst.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden.
Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

**Anmeldeformulare unter www.arap.jura.uni-erlangen.de/veranstaltung-f.htm
oder anfordern beim**

Campus für wissenschaftliche Weiterbildung CWW
Henkestr. 91
91052 Erlangen
Tel. (09131) 85-25866 - Fax (09131) 85-25869
E-Mail: cww@zuv.uni-erlangen.de

Freitag, 11. Mai 2012,
09.00 – 15.00 Uhr
Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283
91052 Erlangen, Schillerstr. 1

Richter am BGH Prof. Dr. Markus Gehrlein

Teilnahmegebühr: 140 €
(einschl. Getränke, Snacks, Seminarunterlagen)